

**ANHANG 6a: Antrag auf Erstattung bereits entrichteter Maut
für nichtmilitärische Kfz mit nicht mehr als 3,5 t
technisch zulässiger Gesamtmasse¹ im Rahmen des PfP-SOFA**

(§ 5 Abs. 1 Z. 3 BStMG i. V. m. Mautordnung Teil A I, Punkt 1.3.3.1)

Antragsnummer: _____ (wird von der ASFINAG ausgefüllt)

Ich beantrage / Wir beantragen die Erstattung der verrechneten zeitabhängigen Maut für das nachfolgend aufgeführte Kraftfahrzeug. Ich beantrage / Wir bestätigen, dass das Kraftfahrzeug i. S. d. Punktes 1.3.3.1 der Mautordnung Teil A I eingesetzt wurde.

1. ZEITPUNKT DER FAHRT

Datum der Einzelfahrt: _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr
Fahrtstrecke (Anschlussstellen): von _____ bis _____

2. ANGABEN ZUM KRAFTFAHRZEUG

Kfz-Kennzeichen: _____ Kraftfahrzeugart: _____
Zulassungsstaat: _____

3. ANGABEN ZUM ZULASSUNGSBESITZER

Vor-/Nachname oder Firma: _____
Anschrift: _____
Ansprechperson: _____
Tel.-Nr. / Fax-Nr. / E-Mail: _____

4. BANKVERBINDUNG DES ZULASSUNGSBESITZERS

Bankinstitut: _____
Bankleitzahl (BIC): _____
Kontonummer (IBAN): _____
Fragen Sie Ihre Bank nach BIC und IBAN, falls Ihnen diese Angaben nicht bekannt sind.

5. UNTERLAGEN

Reichen Sie zusammen mit dem Antrag die folgenden Unterlagen ein:

- NATO-Formulare (EUFOR, KFOR, US Army ...), Militärfrachtbriefe etc., die zum Kfz-Kennzeichen passen und das korrekte Datum haben

Schicken Sie den vollständig ausgefüllten und unterfertigten Antrag per Post oder Fax an:
ASFINAG Maut Service GmbH, Schnirchgasse 17, 1030 Wien, Österreich
Fax: +43 1 955 1277

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

¹ Gemäß § 33 Abs 18 Z 8 BStMG gelten Kraftfahrzeuge mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t, die bereits vor dem 01.12.2023 zum Verkehr zugelassen worden sind und bei denen das höchste zulässige Gesamtgewicht vor dem 01.12.2023 mit nicht mehr als 3,5 t festgelegt worden ist, bis zum 31.01.2029 als Fahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 3,5 t und unterliegen somit der zeitabhängigen Maut.

* Soweit sich die im Formular verwendeten Bezeichnungen auf natürliche Personen beziehen, gilt die gewählte Form für alle Geschlechter.